

**Erste Änderung der Ordnungen
für den Weiterbildungsstudiengang
„Master of Business Administration
(M.B.A.) in Sustainability Management“
an der Universität Lüneburg**

**Erste Änderung der Prüfungsordnung für den
Weiterbildungsstudiengang „Master of Business
Administration (M.B.A.) in Sustainability
Management“ an der Universität Lüneburg**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwissenschaften hat am 13.07.2005 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ beschlossen. Das Präsidium hat die Änderungen am 06.10.2005 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG genehmigt.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/05 (07.10.05), S. 1

A b s c h n i t t I

Die Prüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg, genehmigt durch das Präsidium am 23.09.2003, Bek. vom 02.03.2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/04, S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „denjenigen“ die Worte „eines Moduls“ eingefügt.
 - b) Abs. 1 wird um folgenden Satz 4 ergänzt:
„Einzelne Kurseinheiten können grundsätzlich nicht anerkannt werden, es sei denn, sie erfüllen mindestens 3/4 der Anforderungen eines Moduls des Weiterbildungsstudiengangs ‘Sustainability Management’.“
 - c) In Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Es können jedoch nur maximal drei Module anerkannt werden.“
2. Die Anlage zur Prüfungsordnung wird wie folgt geändert: In der Masterurkunde wird nach der Angabe „MBA“ das Wort „in“ gestrichen.

A b s c h n i t t II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im amtlichen Mitteilungsblatt „Universität Lüneburg INTERN“ in Kraft.

**Erste Änderung der Ordnung über den Zugang
und die Zulassung sowie über die Gebühren für
den Weiterbildungsstudiengang „Master of
Business Administration (M.B.A.) in Sustainability
Management“ an der Universität Lüneburg**

Das Präsidium hat am 06.10.2005 gem. § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG die nachfolgende Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ beschlossen.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/05 (07.10.05), S. 1

A b s c h n i t t I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg, genehmigt durch den Stiftungsrat am 09.10.2003, Bek. vom 02.03.2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 03/04, S. 1) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird gestrichen.
 - b) In Satz 1 (vormals Satz 2) wird die Angabe „31. August“ ersetzt durch „30. September“.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Gebühren für ein Modul betragen 640,- € und für die Master-Abschlussarbeit 1150,- €.“
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/06 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 8 der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung sowie über die Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ vom 03. März 2004.“

A b s c h n i t t II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im amtlichen Mitteilungsblatt „Universität Lüneburg INTERN“ in Kraft.

**Erste Änderung der Studienordnung für den
Weiterbildungsstudiengang „Master of Business
Administration (M.B.A.) in Sustainability
Management“ an der Universität Lüneburg**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Umweltwissenschaften der Universität Lüneburg hat am 13.07.2005 die nachfolgende Änderung der Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ beschlossen.

Universität Lüneburg INTERN Nr. 12/05 (07.10.05), S. 2

A b s c h n i t t I

Die Studienordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master of Business Administration (M.B.A.) in Sustainability Management“ an der Universität Lüneburg, Bek. vom 10.05.2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 06/04) wird wie folgt geändert:

In § 7 Satz 2 wird das Wort „fünf“ durch die Worte „bis zu acht“ ersetzt.

A b s c h n i t t II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im amtlichen Mitteilungsblatt „Universität Lüneburg INTERN“ in Kraft.